

**Einfache Anfrage Grünenfelder-Bad Ragaz:
«Trockener Sommer, notleidende Alpen – nutzt St.Gallen die Bundesbeiträge für die landwirtschaftliche Wasserinfrastruktur überhaupt noch?»**

Der anhaltend trockene Sommer hat auf St.Galler Alpen zu einer akuten Wasserknappheit geführt. Wie Kantonsrätin Franziska Steiner-Kaufmann und Kantonsrat Fredy Louis kürzlich aufgezeigt haben, musste in einzelnen Fällen Wasser per Helikopter auf die Alpen transportiert werden. Unklar sei, wer für die Wasserversorgung zuständig ist und welche Krisenstäbe koordinieren.

Gleichzeitig verstärkt der Bund sein Engagement bei den Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, insbesondere bei der Wasserversorgung im Sömmerungsgebiet. Der Schweizerische Alpwirtschaftliche Verband hat für 2026 eine eigene Arbeitsgruppe «Wassermanagement im Sömmerungsgebiet» eingesetzt, weil auf vielen Alpen ein Nachholbedarf bei der Infrastruktur besteht.

Andere Kantone nutzen diesen Spielraum aktiv: Der Kanton Bern hat mit seiner «Strategie Strukturverbesserungen 2030» die Wasserversorgung im Sömmerungsgebiet explizit als Förderschwerpunkt definiert und verlangt gesetzlich einen minimalen Kantonsbeitrag von 30 Prozent der beitragsberechtigten Kosten – zusammen mit dem Bund können Projekte damit bis zu 100 Prozent finanziert werden. Der Kanton Graubünden wiederum wird im Zusammenhang mit den St.Galler Sparplänen explizit als Nachbarkanton genannt, der bei der Strukturverbesserungsförderung nicht spart und dadurch im regionalen Standortvergleich besser dasteht.

St.Gallen bewegt sich in die Gegenrichtung: Mit dem Entlastungspaket 2026 hat die Regierung Kürzungen bei den Strukturverbesserungsmassnahmen von 2,3 Millionen Franken beschlossen. Der St.Galler Bauernverband warnte bereits, dass ohne ausreichende kantonale Mittel auch die entsprechenden Bundesgelder nicht mehr ausgelöst werden können – da Bundesbeiträge grundsätzlich an eine kantonale Co-Finanzierung gekoppelt sind – und dass sich dadurch der Standortnachteil gegenüber Kantonen wie Appenzell oder eben Graubünden weiter verschärft.

Bemerkenswert ist dies auch im finanziellen Gesamtkontext: Der Kanton St.Gallen bewegt sich seit Jahren in einer Grössenordnung von rund 5,8 bis 6,1 Milliarden Franken Aufwand pro Jahr. Ausgerechnet bei einem Posten, der im tiefen einstelligen Millionenbereich liegt, aber über die Bundes-Co-Finanzierung eine überproportionale Hebelwirkung entfaltet, wird gespart – und zwar just dort, wo der Bund die Dringlichkeit steigender Investitionen offensichtlich anders einschätzt als der Kanton.

Es entsteht damit der Eindruck, dass Nachbarkantone wie Bern und Graubünden die verfügbaren Bundesmittel für die Wasserversorgung auf Alpen mit klarer Strategie und substanziellen eigenen Beiträgen abholen, während St.Gallen ausgerechnet in der aktuellen Trockenheitskrise bei der Strukturverbesserung zurückbuchstabiert.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der aktuelle kantonale Mindest- bzw. Regelbeitragssatz für Strukturverbesserungsprojekte im Bereich Wasserversorgung im Sömmerungs- und Berggebiet, und wie hat er sich in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Wie unterscheidet sich dieser Beitragssatz von den Regelungen in den Kantonen Bern (mindestens 30 Prozent der beitragsberechtigten Kosten) und Graubünden? Auf welcher Grundlage – Betrag pro Betrieb, pro Alp, pro Kubikmeter oder Prozentsatz der Kosten – rechnen diese beiden Kantone konkret ab?

3. Wie viele Bundesmittel für Strukturverbesserungen im Bereich Wasserversorgung standen dem Kanton St.Gallen in den letzten fünf Jahren zur Verfügung, und welcher Anteil davon wurde effektiv abgerufen? Wie beurteilt die Regierung diesen Wert im Vergleich zu Bern und Graubünden?
4. Wie rechtfertigt die Regierung eine Kürzung von rund 2,3 Millionen Franken bei den Strukturverbesserungsmassnahmen angesichts eines jährlichen Gesamtaufwands des Kantons von rund 6 Milliarden Franken, wenn diese Kürzung gleichzeitig den Zugriff auf ein Mehrfaches an Bundesmitteln gefährdet?
5. Weshalb schätzt der Kanton die Dringlichkeit von Investitionen in die landwirtschaftliche Wasserinfrastruktur offenbar anders ein als der Bund, der seine Beiträge in diesem Bereich gerade erhöht?
6. Welche konkreten Auswirkungen haben die im Entlastungspaket 2026 beschlossenen Kürzungen auf die Fähigkeit des Kantons, künftige, ansteigende Bundesbeiträge für die Wasserversorgung auf Alpen überhaupt noch auszulösen?
7. Ist die Regierung bereit, analog zur bernischen «Strategie Strukturverbesserungen 2030» eine mittelfristige kantonale Strategie zu erarbeiten, welche die Wasserversorgung im Sömmerungsgebiet als klare Förderpriorität festlegt – und die Kürzung angesichts der aktuellen Trockenheit zu überdenken?»

21. Juli 2026

Grünenfelder-Bad Ragaz